

BVGer E-3434/2013 vom 27. August 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-08-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3434_2013

FR: TAF E-3434/2013 du 27 août 2013

IT: TAF E-3434/2013 del 27 agosto 2013

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit sie sich gegen Dispositiv Ziff. 1 der angefochtenen Verfügung richtet.

E. 2

Im Übrigen wird die Beschwerde gutgeheissen. Dispositiv Ziff. 2 bis 4 der angefochtenen Verfügung (Wegweisung, Ausreisefrist und Wegweisungsvollzug) werden aufgehoben.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung entrichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Grasdorf Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.